

Kreistagsdrucksache Nr. 029/17

AZ. A 12

Anlage: 1 (öffentlich)
2 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Verkauf Garagengrundstück Hundskapfklinge, Tübingen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 03.05.2017

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück Hundskapfklinge, Flurstück Nr. 2248/3, in Tübingen wird zu den in der Anlage 2 (nichtöffentlich) aufgeführten Konditionen verkauft.

Sachverhalt:

Das Flurstück Nr. 2248/3 mit einer Größe von 135 qm in der Hundskapfklinge Tübingen ist ein Teilgrundstück des ehemaligen kreiseigenen Altenpflegeheims Haus am Österberg (Anlage 1).

Aktuell liegt der Verwaltung ein angemessenes Kaufangebot vor. Aus Sicht der Verwaltung besteht zukünftig kein Bedarf, der das Vorhalten dieser Fläche erforderlich macht. Es wird vorgeschlagen, das Grundstück zu den vorliegenden Konditionen zu veräußern.

Nach der Hauptsatzung § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Nr. 13, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum von mehr als 25.000 € ist der Verwaltungs- und technische Ausschuss für den Verkauf zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zahlung des vollständigen Kaufpreises erfolgt spätestens zum 01.07.2017 und wird in der Produktgruppe 11.33 „Grundstücksmanagement“ (siehe Seiten 32 und 33 im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Tübingen) unter der Einnahmenart „Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen“ verbucht. Diese Einnahme war im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt und führt in diesem Haushaltsjahr zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert.